

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

An die Träger von Freiwilligendiensten im Frei-
staat Sachsen

Freiwilligendienste und Corona-Epidemie 2. Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, Sie sind bisher einigermaßen gut durch die Epidemie gekommen. Wie angekündigt, erhalten Sie Informationen zur weiteren Umsetzung der Freiwilligendienste.

Mit diesem 2. Rundschreiben nehmen wir Bezug auf die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 17. April 2020 und ersetzen somit das erste Rundschreiben vom 18.3.2020.

1. Förderung allgemein

Die Landesförderung wird weiterhin aufrechterhalten. Berücksichtigen Sie bitte Ihre eventuell geringeren Mittelbedarfe bei den Auszahlungsanforderungen. Sollten Sie bisher die Zwei-Monats-Frist bzgl. der Mittelverwendung nicht haben einhalten können, genügt eine Begründung mit Bezug auf die Corona-Krise im Rahmen des Verwendungsnachweises.

2. Seminare

Bis 3. Mai sind Seminare und Bildungstage weiterhin nicht erlaubt (nach § 3, Verbot von Ansammlungen von Menschen, der o.a. VO). Es ist davon auszugehen, dass Seminare auch im Mai noch nicht wieder stattfinden können. Ggf. können dann einzelne Bildungstage gesondert geregelt werden.

3. Standards

Es ist klar, dass die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Bildungstage somit in diesem Jahrgang nicht vollständig durchgeführt werden können. Bitte nehmen Sie die pädagogische Begleitung in geeigneter Weise und in geeignetem Umfang wahr. Auch werden keine Einsatzstellenkonferenzen stattfinden können; möglicherweise muss vorübergehend die Arbeitsmarktneutralität relativiert werden.

Keine Einschränkungen darf es jedoch geben bei

- dem Grundsatz der Freiwilligkeit,
- der Möglichkeit der Mitbestimmung sowie der Freiwilligen-Vertretungen,
- der Mindesthöhe des Taschengelds,
- einer ausreichenden Versicherung sowie
- einem geordneten Konflikt-Management.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Friedemann Beyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564-54928
Telefax +49 351 564-54909

friedemann.beyer@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
61-6993.00/1

Dresden,
20. April 2020

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-
chivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter
www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

4. Arbeitsmöglichkeit in den Einsatzstellen

Wir hatten bisher gebeten, Einsatzstellenbeiträge bis Ende April weiterzahlen zu lassen. Dies ist wohl in der deutlichen Mehrzahl auf Verständnis gestoßen. Dafür sei den Einsatzstellen gedankt.

Eine Verlängerung dieser Praxis über den April hinaus erscheint jedoch gerade deshalb nicht angemessen. Es soll daher ab Mai wie folgt verfahren werden:

Einsatzstellen, die aus finanziellen, arbeits-organisatorischen o.ä. Gründen keine verantwortbaren Freiwilligentätigkeiten mehr anbieten können, sollen dies ihrem FwD-Träger mitteilen.

Die Träger sollen dann unter Einbeziehung der Freiwilligen nach Alternativen suchen. Dies wären zunächst andere Einsatzstellen beim selben Träger, dann Einsatzstellen bei anderen Trägern (ggf. auch in einem anderen Format) und als letzte Möglichkeit der Abbruch des Freiwilligendienstes.

Natürlich können Einsatzstellen für ihre Freiwilligen auch weiterhin Heimarbeit vorsehen. Wir bitten jedoch, stets den pädagogischen Aspekt von Freiwilligendiensten zu bedenken: Es ist für die Freiwilligen nicht gut, wenn sie über längere Zeit die Erfahrung einer (bezahlten) Überflüssigkeit machen.

5. Einsatzstellenwechsel

Trägerinterne Einsatzstellenwechsel sind bisher schon möglich und in Eigenverantwortung des Trägers und Zustimmung der Freiwilligen umsetzbar.

Trägerübergreifende Einsatzstellenwechsel bedürfen der Zustimmung aller Beteiligten. Sie sollen zügig, nachvollziehbar und kooperativ umgesetzt werden.

Mit dem Freiwilligenlotsen haben wir ein sehr gutes Instrument, freie Einsatzstellen zu finden. Bitte aktualisieren Sie zu diesem Zwecke Ihre eigenen Angaben im Lotsen (Ampel, Vollständigkeit). Krisenbedingt können in Schwerpunktbereichen wie z.B. der Pflege auch zusätzliche Plätze angeboten werden.

Gern können die Träger die entsprechenden Wechsel bilateral aushandeln. Die Fachstelle steht in jedem Fall für Unterstützungen zur Verfügung.

Ein Einsatzstellenwechsel ist in jedem Fall ein formaler Akt. Er bedarf der Änderung bzw. der Neufassung der Freiwilligenvereinbarung – mit allen entsprechenden Regelungen für Versicherung, Taschengeld u.ä. Für die Freiwilligen läuft dabei ihr Dienst weiter, d.h. es beginnt kein neuer (dann ja nur viermonatiger) Dienst. Dies gilt auch im Falle einer kurzzeitigen Unterbrechung (ein Ableisten in Abschnitten wäre möglich). Die abgebenden Stellen (Einsatzstelle, ggf. Träger) sind gebeten, ein Zwischenzeugnis/ -bescheinigung zu erstellen und dieses an die aufnehmende Stelle weiterzuleiten. Diese ist gebeten, die entsprechenden Inhalte beim Abschlusszeugnis zu berücksichtigen. Die Freiwilligen sollen für den Dienst nur jeweils ein Zeugnis/ Bescheinigung erhalten – um unnötige spätere Rückfragen bei anderen Behörden zu vermeiden.

6. Trägerspezifische Förderung

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, sollen verwaltungstechnisch vorzugsweise ungeforderte Plätze für trägerübergreifende Wechsel vorgesehen werden. Ist dies nicht möglich (z.B. bei kleineren Trägern oder im FÖJ), sind Abgabe und Aufnahme von landesgeförderten Plätzen von den jeweiligen Trägern beim KSV anzuzeigen. Die Träger erhalten dann Änderungsbescheide. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist automatisch genehmigt.

Wie bekanntgegeben wurde, wollen Bundes- und Staatsregierung Ihre Regelungen entsprechend der aktuellen Lage etwa im Zwei-Wochen-Rhythmus anpassen. Es ist klar, dass das eine langfristige Planung mindestens erschwert. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass Freiwilligendienste weiterhin stattfinden und gefördert werden. Eine Wieder-Ermöglichung der Seminare werden wir im Auge behalten.

Bitte achten Sie selbst auf eine einfache Abwicklung der notwendigen Prozesse. Viele Träger führen bereits online-Bewerbungsverfahren durch. Auch wenn die Bewerbungszahlen jetzt reduziert sein dürften, rechne ich mit einer größeren Zahl von Bewerbungen im Sommer. Dies wird auch durch die steigende Arbeitslosigkeit bedingt sein. Ich bitte Sie daher, die (tendenziell begrenzten) BFD-Plätze für ältere Interessenten vorzusehen und junge Bewerber auf die (zahlenmäßig nicht begrenzten) Jugendfreiwilligendienste zu konzentrieren. Diese Linie haben wir bisher schon verfolgt. In der jetzigen volkswirtschaftlichen Lage kann sie Menschen helfen, die sich gezwungenermaßen neu orientieren müssen. Auch dazu sind Freiwilligendienste sehr gut geeignet.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in dieser besonderen Situation, wünsche Ihnen eine weiterhin stabile Gesundheit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Friedemann Beyer
Referent